

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 24

Artikel: Ueber die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

IX.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Anzerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich und St. Gallen, den 9. September 1893.

Wochenspruch: Ehe man tadelt, sollte man immer erst versuchen, ob man
nicht entschuldigen kann.

Ueber die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

(Fortsetzung.)

Sie waren nicht in allen Städten und in allen Gewerben organisiert, sie hatten ferner keine gesetzgebende Funktion oder obrigkeitliche Befugnis und Privilegien, sondern mehr den Charakter von privaten Korporationen. Die Gewerbepolitik des Staates wurde deshalb auch durch die Existenz der Zünfte im großen und ganzen wenig beeinflusst. Das Arbeits- und Gesindegesetz der Königin Elisabeth von 1562, welches bis 1814 in Kraft blieb, ist eines der wichtigsten Aktenstücke in der Geschichte der Sozialpolitik.

Italien und die skandinavischen Staaten haben im Mittelalter ihr Gewerbewesen so ziemlich nach deutschem Muster geordnet. Die Zünfte der italienischen Städte gelangten, Venedig ausgenommen, zu ansehnlicher Blüte und Macht.

Die Organisation und das Wesen der deutschen bzw. deutschschweizerischen Zünfte setze ich im allgemeinen als bekannt voraus. Nur kurz möchte ich in Erinnerung bringen, daß auch in Deutschland im frühern Mittelalter vollständige Gewerbefreiheit herrschte, insoweit, als die Werbethätigkeit noch keine berufsmäßige war und eben jeder neben Bebauung seines Bodens die Art im Hause selber führte. Erst mit der Städtegründung und der Errichtung von Zünften entwickelte sich ein Gewerberecht und zwar im

Sinne vollster Freiheit. Die Zünfte hatten neben der Wahrung der beruflichen Interessen oft auch politische, gesellige, und waffenbrüderliche Bestrebungen. Welch großen Einfluß z. B. die Zünfte der freien Städte und der Eidgenossenschaft, insbesondere Zürichs, auf die politische Entwicklung des Vaterlandes gewannen, braucht hier nur kurz angedeutet zu werden.

Mit dem Anwachsen der politischen und ökonomischen Macht der Zünfte verlor sich das Prinzip der Gewerbefreiheit immer mehr; sie wußten sich ein Privilegium nach dem andern zu erobern.

Charakteristisch am Zunftwesen ist, daß die Handwerksmeister in jedem Ort oder Bezirk eine privilegierte Körperschaft bildeten, daß die Verrichtungen der verschiedenen Handwerke genau gegeneinander abgegrenzt waren, so daß kein Genosse der einen Zunft in den Arbeitskreis der andern übergreifen konnte; daß der Eintritt in den Kreis der Meister und in das Gewerbe überhaupt abhängig war von einer gewissen Lehrzeit, vom Bestehen der Wanderzeit, von der Ablegung der Meisterprüfung und der Anfertigung eines Meisterstückes, zuweilen auch von dem Freiwerden einer Stelle in den sog. geschlossenen Gewerben.

Was wir an den Zünften loben, ist ihre strenge Ordnung, ihr Einfluß auf die Arbeitsfähigkeit der Berufsgenossen, das allen innewohnende Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Hochhaltung der Handwerkslehre, die Fürsorge für Kranke, Witwen und Waisen. Diese schönen Ideale arteten erst später, im 17. Jahrhundert, aus in kleinlichen Eigennutz, Engherzigkeit, Neid und eitle Gewinnjucht. Es

war die Zeit des Zerfalles der Zünfte und damit des Niederganges des Gewerbelebens.

Diese Ausartung der Zünfte, welche mit dem allgemeinen Verfall der Städte fast überall verflochten war, konnte durch die vom Staate gestatteten Ausnahmen nicht aufgehalten werden. Es wurden daher schon im 17. Jahrhundert mehrfache Versuche gemacht, die Zünfte einzuschränken und ihren Mißbräuchen durch Verordnungen entgegen zu wirken. Allein diese Anstrengungen waren vergeblich. Es bedurfte eines gründlichen Umschwunges, der Proklamierung der Gewerbefreiheit.

Ein Jahr nach der Erfindung der Dampfmaschine durch James Watt, welche Erfindung eine Revolution auf technischem Gebiete zur Folge hatte, führte die Deklaration der Menschenrechte am 4. Juli 1776 zur Einführung der Gewerbefreiheit in der nordamerikanischen Union. Bald folgte diesem wichtigen Staatsakte die große französische Revolution und die Aufhebung der Zünfte (2. März 1791). Sie machte der gewerblichen Produktion freie Bahn in ganz Europa. Aber die darauf folgende Reaktion brachte in vielen europäischen Staaten und auch in den schweizerischen Kantonen die Zünfte zu neuer, wenn auch nur scheinbarer Geltung; erst nach und nach konnte sich das Prinzip der Gewerbefreiheit volle gesetzliche Anerkennung erringen.

Es mag von einigem Interesse sein, die gewerbepolitische Umwälzung speziell im Kanton Zürich zu verfolgen.

Nachdem die bedeutenden und zum Teil sehr drückenden Vorrechte, welche der Handwerkerstand der Stadt Zürich gegenüber demjenigen der Landschaft genossen und bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bewahrt hatte, dem Einflusse der französischen Revolution gewichen waren, wurde infolge der Mediationsverfassung durch eine Polizeiverordnung des Jahres 1804 das Handwerkswesen und mit ihm die Zunftorganisation neu geordnet. Alle Handwerksmeister des Kantons mußten sich an die Handwerksvereinigungen der Städte Zürich und Winterthur anschließen, welche ihre Handwerksordnungen aufzustellen und der Genehmigung der Regierung zu unterwerfen hatten. Diese Handwerksordnungen bezogen sich hauptsächlich auf die Einrichtung der Innung, die Erlangung des Meisterrechts, die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge.

Auch diese modernisierten Zunfteinrichtungen zeigten mannigfache Mißbräuche und Uebelstände, wie aus einer im Jahre 1831 an den Großen Rat gerichteten Zuschrift aus dem Handwerkerstande deutlich sich kundgiebt. Als solcher Uebelstand erscheint u. a. namentlich die Ausscheidung der Handwerke, welche endlose Streitigkeiten und Rivalitäten, ja wirkliche Kriege zwischen verwandten Handwerkern herbeiführte.

(Fortf. folgt.)

Neues Mädchenschulhaus am Hirschengraben in Zürich.

Ein stolzer Bau, wie es deren nur wenige gibt, geht seiner Vollendung entgegen. In dem neuen Mädchenschulhaus am Hirschengraben, gebaut vom Zürcher Architekten Alexander Koch, dem Erbauer des Vinth-Geser-Schulhauses, soll am 15. Oktober d. Js. der Unterricht beginnen. Dieser Termin wird pünktlich eingehalten werden, der Architekt wird seiner übernommenen Aufgabe mit minutiöser Genauigkeit nachkommen. Da es jetzt schon herbstlich über die Berge zu uns herüberweht, ermahnt es uns, daß es nicht mehr lange dauere bis zur Ostermitte und deshalb haben wir uns das neue Schulhaus etwas näher angesehen, um unsern Lesern mitteilen zu können was für ein Prachtgebäude in Neu-Zürich entstanden ist.

Auf den ersten Blick ist man wohl kaum geneigt, den gewaltigen und doch zierlichen Bau für eine Schule zu halten; man sucht auch wohl umsonst einen Pendant dazu in seinem Gedächtnisse. Hat man sich aber erst einmal mit dem Ge-

denken vertraut gemacht, einen Schulbau vor sich zu haben, gibt wohl jeder seiner Bewunderung rückhaltlos Ausdruck. Ein selbständiger eigenartiger Künstler hat hier geschaffen, diese Ueberzeugung reift in wenigen Minuten bei dem Beschauer. Der Stil ist weder neu noch rein, eine Mischung von Gotik und Renaissance, die man am Besten die Uebergangsperiode nennt, in welcher gewissermaßen alles erlaubt war. Diese Freiheit hat sich Herr Koch zu Nutzen gemacht und seiner gestaltenden Phantasie die Zügel schießen lassen. Wahrhaftig, da ist nichts von einem sklavischen Anlehnen an irgend einen Stil, alles ist frei erfunden, wenn es auch schon ähnlich vorhanden war. Gerade die Mischung und zwar an der richtigen Stelle und am passenden Platze zeigt die Selbständigkeit der Erfindung, die Feinheit des Geschmacks.

Diese Eigenartigkeit bildet einen der Hauptvorzüge des Baues und erstreckt sich bis auf Kleinigkeiten, wie wir noch später sehen werden. Schlank und zierlich präsentiert sich der massige Bau auf dem amphitheatralisch ansteigenden Terrain, mit spielender Leichtigkeit die dadurch gegebenen Schwierigkeiten überwindend. Bei aller Eintönigkeit des Backsteinbaues spielen die Verzierungen eine so große Rolle, daß das Auge, wohin es auch sieht, überall auf das Angenehmste berührt wird und bei jedem Punkte gerne verweilt. Die unvermeidlichen Regenwasserterrassen in großer Zahl sind in ihrer reizenden Ausführung als ein Schmuck des Gebäudes zu betrachten. Die schwarz lackierten fünf Fuß langen Wasserpieper mit den vergoldeten Ornamenten und den weit vom Mauerwerk abstehenden Röhren stehen hübsch von den roten Steinen ab.

Ein besonderer Vorzug ist es, daß alle Schulzimmer, es sind deren 24, in welchen je 50 Kinder Platz haben, nach Südosten heraus liegen. Es ist das eine Erfindung des Architekten, die er schon seit 20 Jahren bei Schulhäusern anwendet und die sich trefflich bewährt hat. Durch die Lage bedingt, haben die Zimmer bis Mittag Sonne und Wärme. Im Winter thut nachmittags die Heizung das Uebrige und im Sommer ist es an Nachmittagen in diesen Schulzimmern kühl. Vormittags kann man aber im Winter sowohl wie im Sommer die Sonne gebrauchen. Diese Einrichtung ist bei sämtlichen Klassen getroffen, es machen davon nur zwei Zimmer eine Ausnahme. Dieselben sind für Zeichensäle bestimmt und wird auf diese Weise aus dem Uebel eine Wohltat. Ein weiterer Vorzug besteht darin, daß alle Zimmer nur nach einer Seite Fenster haben, wieder mit einziger Ausnahme der Eckzimmer, die noch ein Fenster im Rücken der Kinder erhalten haben, wo die Bauart ein anderes Arrangement nicht zuließ. Die Aussicht von den einzelnen Räumen ist geradezu überwältigend schön. Auf der einen Seite den Uetliberg, zum greifen nahe, im Südosten der See, im Nordwesten das Rimmattal und in unmittelbarer Nähe die Universität und über ihr der Zürichberg. Wahrlich schon wegen dieser Lage und wunderbaren Aussicht dürfte das Schulgebäude keinen Rivalen zu fürchten haben.

Vor dem Hauptportal befindet sich ein gedeckter Vorplatz, abgeschlossen durch einen massiven Bogen, über welchem eine Zwerggalerie thront. Von diesem Vorplatze gelangt man entweder geradeaus durch ein Prachtportal, gekrönt vom Zürcher Wappen, direkt in das Hauptvestibule oder auch rechts und links durch zwei Tambours. Der Bogen und die Gallerie sind durch zwei Vorsprünge mit großen Giebfenstern, welche die Büsten von Usteri und Pestalozzi tragen, eingeraht. Dieser Haupteingang mit der Zwerggalerie und den reichen Fenstern, den Zwerggäulen mit jonisierenden Kapitälern nimmt dem Totaleindruck gleich von Anfang an das Auge massige und gewährt dem Zierlichen, Geschmackvollen den in einem Mädchenschulhaus wohlangebrachten freien Spielraum.

Im ganzen Hause kommt jedes Material unverfälscht zur Geltung. Ehrlicher kann man nicht sein als hier, wo man jedem Steine sowie auch jedem Holze den Naturzustand an- sieht, keiner will etwas anderes scheinen, als er ist. Man